

Positionspapier zur Covid-19-Härtefallverordnung: Eingaben zur Verordnung von der Veranstaltungs- und Schaustellerbranche wurden nicht erhört. Mit diesen Bedingungen und Massnahmen können nur wenige Hilfeleistungen beantragen. Der Rest bleibt auf der Strecke.

Die unterzeichnenden Verbände wenden sich angesichts der dramatischen Situation erneut und an die politischen Entscheidungsträger. Nach den Stellungnahmen der WAK-N und WAK-S zu beurteilen, werden die Anliegen und Eingaben, welche im Rahmen der Vernehmlassung erarbeitet worden sind, weder erhört noch in der nun folgenden Verordnung umgesetzt. Wir appellieren in den wesentlichen Punkten erneut an den Bundesrat.

AKTUELLE LAGE

1. Leere Auftragsbücher

Die Branchen stehen still. Seit 8 Monaten besteht ein faktisches Berufsverbot. Eine totale Stornierungswelle und keine Neuaufträge sind Realität. Aussicht auf Besserung besteht frühestens ab dem 2. Halbjahr 2021. Behördliche Veranstaltungsverbote, rigide Besucherbeschränkungen, Angst und Unsicherheit der Besucher und Auftraggeber aufgrund der Empfehlung «Bleiben Sie zuhause», Quarantänebestimmungen und Reisewarnungen sind die Gründe dafür. Mit anderen Worten: Der Umsatz ist weggebrochen. Einnahmen fehlen. Die Branchen sind unverschuldet in diese existenziellen Schwierigkeiten geraten.

2. Teufelskreis Fixkosten

Trotz fehlender Einnahmen laufen die Fixkosten unverändert weiter. Bei Lohn- und Erwerbsausfall helfen Kurzarbeit und Corona-Erwerbsersatz. Nicht gedeckt sind hingegen die Fix- und Infrastrukturkosten. Diese sind bei Technikbetrieben und anderen Gewerken der Eventbranche sowie bei Messeveranstaltern und Messeplätzen überdurchschnittlich hoch. Die stehenden Kosten drohen den Unternehmen das Genick zu brechen. Ohne Hilfe folgen Konkurse und damit der Verlust von vielen Arbeitsplätzen.

3. Reserven sind aufgebraucht

Null Einnahmen und hohe weiterlaufende Fixkosten heisst auch für gesunde Unternehmen: Die wirtschaftliche Existenz steht auf dem Spiel. Auch wenn genügend Kapitalreserven gebildet wurden, schmelzen diese derzeit wie Butter in der Sonne. Ohne umgehende, unbürokratische, flächendeckende, grosszügige A-Fonds-perdu-Beiträge tritt keine Strukturbereinigung ein, sondern resultiert ein Massensterben. Ausbildungsmöglichkeiten und langfristige Sicherstellung von Know-how brechen weg. Ein kantonaler Flickenteppich wird zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Notwendig ist eine nationale Gleichbehandlung.

HAUPTFORDERUNGEN

1. Die Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Beiträge ist auf 30% des Jahresumsatzes 2019 anzuheben und die Höchstgrenze pro Unternehmen ist zu streichen (Art. 8 Abs. 2)

Im Fokus stehen A-Fonds-perdu-Beiträge und nicht weitere Kredite oder Bürgschaften. Sie sind letzter Rettungsanker. Daher sind diese selbstredend sowohl dringend als auch überlebenswichtig. Unsere Branchenunternehmen haben oft hohe Fixkosten, welche gedeckt werden müssen. Bei null Umsatz seit bereits 8 Monaten ist eine Höchstgrenze von 10% des Jahresumsatzes 2019 viel zu tief angesetzt. 30% sind angebracht. Weil der Einzelfall beurteilt wird, macht eine maximale Obergrenze pro Unternehmen keinen Sinn. Ist das Unternehmen überlebensfähig, ist keine Deckelung der Härtefallmassnahme notwendig.

2. Kantonsübergreifende, einheitliche Kriterien und Verfahren zur Beurteilung und Zulassung für Härtefall-Massnahmen mit Vorleistungspflicht durch den Bund für den ersten Teil der Finanzhilfe von CHF 400 Mio.

Das Härtefallprogramm soll ab dem 1. Dezember 2020 flächendeckend nach denselben Rahmenbedingungen in allen Kantonen laufen. Der Bund wird bereit sein, etliche Kantone aber nicht. Daraus folgt eine nicht gerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung. Ist das Unternehmen im Standortkanton X ansässig, fliessen Härtefallmassnahmen. Liegt der Standort hingegen im Kanton Y, ist das Unternehmen in einer ersten überlebenswichtigen Phase ausgeschlossen. Statt kantonalen Wildwuchs, ist schweizweit ein einheitliches Standardverfahren notwendig. Um dies zu begünstigen, soll der Bund bei den ersten CHF 400 Mio. in eine Vorleistungspflicht gehen. Das heisst nicht, dass der Kanton sich nicht an den Kosten für Härtefall-Massnahmen zu beteiligen hat. Diese werden aber aufgeschoben, bis alle Kantone ihre Gesetzgebung angepasst haben. Es ist sicherzustellen, dass die dringenden Hilfgelder noch in diesem Jahr in allen Kantonen ausbezahlt werden können.

3. Kein Ausschluss von Unternehmen aufgrund sachfremder Kriterien

Die Verordnung schliesst aufgrund sachfremder Kriterien viele ebenfalls unter grosser Not leidende Unternehmen aus. Start-up Unternehmen, welche ihre Geschäftstätigkeit am 01.01.2020 aufgenommen haben, Kapital in ein neues Unternehmen investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen haben, sind kaum in der Lage, die Umsatzuntergrenze von CHF 50'000 in zwei Monaten zu erreichen.

Unternehmen, welche bereits andere Unterstützungsgelder bezogen haben (Bspw. aus Unterstützungsprogrammen für Kultur oder Sport), darf nicht grundsätzlich die Bezugsberechtigung von Härtefallgeldern entzogen werden. Bereits erhaltene Gelder sind aber in Abzug zu bringen.

Messeunternehmen, welche gleichzeitig Wirtschaftsmotor für viele Branchen und auch ein sehr wichtiger Umsatzbringer für viele Zuliefererbranchen (Standbauer, Cateringunternehmen etc.) sind, werden von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen, weil eine staatliche Beteiligung von mehr als 10% vorliegt. Damit delegiert man das Rettungspaket an die Kantone, welche aufgrund fehlender finanzieller Mittel kaum fähig sein werden, diese Unternehmen allein zu stützen.

Die unterzeichnenden Verbände bitten den Bundesrat inständig, die Anliegen und Umstände bei der Finalisierung der Verordnung zu berücksichtigen.



EXPO EVENT
Christoph Kamber
Präsident EXPO EVENT



Verein Schweizer Stadion- und Arenabetreiber
Felix Frei
Präsident VSSA



Schweizerischer Bühnenverband
Dieter Kaegi
Präsident SBV



Swiss Music Promoters Association
Stefan Breitenmoser
Geschäftsführer SMPA



TECTUM – Schweizer Verband der Festzeltbauer
Roland Küng
Verbandsvorstand TECTUM



Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe
Jörg Gantenbein
Präsident svtblast



Schausteller-Verband-Schweiz
Peter Howald
Präsident SVS



Verband Schweizerischer Berufsorchester
Toni J. Krein
Präsident



PromoterSuisse
Alexander Büchel
Geschäftsführer PromoterSuisse